

Ihre Experten für das Hinweisgeberschutzgesetz / Whistleblowing-Richtlinie

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist am **02.07.2023** in Kraft getreten. Seither sind Unternehmen **ab 250** Mitarbeitern, sowie öffentliche Beschäftigungsgeber **ab 50 Mitarbeitern** (Gemeinden, Kommunen usw.) **verpflichtet**, für Mitarbeiter und Geschäftspartner einen Meldekanal für Hinweise zu Gesetzesverstößen und unethischem Verhalten einzurichten. Für private Beschäftigungsgeber mit in der Regel **50 bis 249** Beschäftigten gilt eine **Übergangsfrist bis zum 17.12.2023**. Solche Meldekanäle können entweder im Unternehmen selbst oder bei einer zuverlässigen Ombudsperson eingerichtet werden.

Wir möchten gerne mit Ihnen gemeinsam sicherstellen, dass wir langfristig erfolgreich sein können. Helfen Sie uns dabei! Wir gehen davon aus, dass Sie sich alle aus Überzeugung für das Wohl unseres Unternehmens einsetzen. Manchmal passieren Dinge aus Versehen, in guter Absicht, unter Druck oder um Herausforderungen zu meistern und werden erst mit der Zeit größer und gewinnen an Tragweite und Risikopotenzial. Hierfür möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, dies anonym und ohne das Risiko persönlicher Konsequenzen zu melden.

Unsere Werte Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität sind uns ein besonderes Anliegen. Damit setzen wir nicht nur geltendes Recht zum Hinweisgeberschutz um, sondern wir stellen damit ebenso sicher, dass wir alle an einem Strang ziehen und in einem integren Umfeld arbeiten.

Mit folgendem Link gelangen Sie zu unserer Hinweisgeberlösung.

<https://app.whistle-report.com/report/8135c3a2-494d-4717-8de1-c4345956a004>



Anleitung zur Nutzung des Hinweisgeberkanals

„Handlungsempfehlung zur Abgabe eines Hinweises für Hinweisgebende“

I. Startseite

Auf der Startseite haben Sie die Möglichkeit einen Hinweis abzugeben oder einen bereits abgegebenen Hinweis zu öffnen, um den Status der Bearbeitung abzufragen.

Sofern Sie einen Hinweis abgeben möchten, können Sie unter FAQ wichtige Tipps zur Hinweisabgabe einsehen.

[Die Hinweisabgabe beansprucht eine Dauer von 10 min.

Alle Fragen, welche mit einem * markiert sind, sind Pflichtangaben zur Abgabe eines Hinweises. Sie haben zudem die Möglichkeit einen Hinweis auch telefonisch abzugeben. Eine entsprechende Telefonnummer und Erreichbarkeit sind auf der Startseite aufgeführt.]

Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie Sie einen Hinweis in unserem Hinweisgeberportal abgeben können.

➤ **Klicken** Sie auf „Hier klicken- und Meldung abgeben“.

II. Auf der nächsten Seite finden Sie aufgelistete Kategorien, aus denen Sie **auswählen** müssen, welche für Ihren Hinweis zutrifft. Sollte keine der aufgelisteten Kategorien passen, können Sie den Button „Andere“ auswählen.

III. Nachfolgend werden Sie gefragt, für welches Unternehmen Sie Ihren Hinweis abgeben. Hier ist das entsprechende Unternehmen einzutragen. Dies ist notwendig, um den Hinweis zuordnen und ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

IV. Sodann haben Sie die Möglichkeit auszuwählen, ob Sie Ihren Hinweis anonym abgeben, oder Ihre Person preisgeben möchten. Sofern Sie eine offene Meldung wählen, können Sie nachfolgend Ihre persönlichen Daten eingeben.

V. Sodann ist der Vorfall/Hinweis ausführlich zu beschreiben.

- VI. Im nächsten Feld ist der Ort des Vorfalls anzugeben.
- VII. Nun werden Sie gebeten, das Datum des Vorfalls zu benennen. Hierbei öffnet sich ein Kalender, wenn Sie auf das Eingabefeld klicken. Sie haben die Möglichkeit das Datum manuell einzugeben oder im Kalender auszuwählen.
- VIII. In nächsten Abschnitt werden Sie gefragt, wer die beteiligten Personen waren. Hier müssen Sie im Eingabefeld diesbezüglich Angaben machen.
- IX. Auf der nächsten Seite sollen Sie Angaben dazu machen, in welcher Beziehung Sie als hinweisgebende Person zu dem gewählten Unternehmen stehen. Wählen Sie aus den Antwortmöglichkeiten die Zutreffende aus.
- X. Sodann haben Sie die Möglichkeit, sofern Sie noch etwas mitteilen oder anfügen möchten, dies vorzunehmen. Dazu haben Sie ein Eingabefeld zur Verfügung.
- XI. Danach haben Sie die Option Dokumente, welche Ihre Abgabe unterstützen können, hochzuladen. Sofern Dokumente/Bilder etc. vorliegen. Laden Sie diese hoch.
- XII. Sie befinden sich nun auf der letzten Seite, die Ihnen eine Übersicht über Ihre Angaben bietet. Hier können Sie Ihre Angaben überprüfen und ggf. berichtigen, sofern Ihnen fehlerhafte Angaben auffallen. Sind alle Angaben korrekt, können Sie nun Ihren Hinweis abgeben.
- XIII. Abschließend generiert das Hinweisgeberportal eine Seite mit Ihren Zugangsdaten. Speichern Sie diese ab und bewahren sie sorgfältig. Mit diesen Zugangsdaten können Sie jederzeit den Status Ihrer Meldung in diesem Hinweisgeberportal abrufen oder Ergänzungen mitteilen. Des Weiteren kann der jeweilige Sachbearbeiter über das Portal mit Ihnen kommunizieren.

- Gelb** → klicken
- Grün** → Multiplechoice (ankreuzen)
- Türkis** → eigene Antwort verfassen
- Rot** → Dokumenten/Bilder Upload